



[www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at](http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at)

**IN DIESER AUSGABE:**

Vorwort Bürgermeister	2
Gemeindegebühren	3-4
Amtlicher Teil	4-7
Personelles	7
Heizkostenzuschuss	8
Textilsammlung	9
Verbrennen im Freien	10-11
Rasenmähen	11
Äste herunterschneiden	12
Info Rauchfangkehrer	12
Streunende Hunde	13
Sachkundekurs	13
Volksschule	14
Kindergarten	15
Turmkreuzstecken Vormoos	16
Freiwillige Feuerwehr	17
Gesunde Gemeinde	18-19
Tenniskurs	19
Dorttreff	20



**Redaktionsschluss** für die nächste Gemeindezeitung: **20. April 2013**  
 Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an [gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at) senden. Danke!

## BÜRGERMEISTER FRANZ HARNER VORWORT



Geschätzte Feldkirchnerinnen !  
Geschätzte Feldkirchner !

In dieser März-Ausgabe der Gemeindezeitung, möchten wir wieder verschiedenste Informationen an die Gemeindebevölkerung weitergeben.

Nach mehr als 40-jähriger Tätigkeit im Gemeindedienst ist unsere Gemeindebuchhalterin Elisabeth Briewasser mit 01.02.2013 in den Ruhestand getreten.

Frau Briewasser wurde mit 01.08.1972 als Kanzleipraktikantin bei der Gemeinde angestellt und mit 22.11.1974 wurde sie schließlich als Vertragsbedienstete übernommen.

Frau Regina Kittl ist nach mehr als 25 Jahren mit 01.03.2013 in Pension gegangen.

Nachdem sie bei der Gemeinde bereits einige Jahre als Kindergartenhelferin tätig war, wurde Frau Kittl mit 07.01.1980 fix bei der Gemeinde angestellt.

Ich möchte mich im Namen der Gemeinde bei unseren beiden langjährigen Gemeindemitarbeiterinnen für die gute Zusammenarbeit sowie die ausgezeichnet geleistete Arbeit recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen viel Glück und Gesundheit in der Pension.

Am 27.02.2013 wurde der neue Hoftrac für den Gemeindebauhof ausgeliefert. Ein Hoftrac bietet sehr gute Einsatzmöglichkeiten. Nachdem durch eine EU-Gerichtshofentscheidung eine Bauhofkooperation sehr teuer wird, war es gut, dass man sich hier immer gegen eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde ausgesprochen hat.

Die Vorbereitungen für das Bezirksmusikerfest mit Marschwertung vom 05.-07.07.2013 sind bereits voll im Gange. Es werden bei der Gemeinde einige Sanierungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat für den Ankauf einer neuen Tracht für die Musikkapelle einen Gemeindegeldzuschuss in der Höhe von € 6.000,00 beschlossen. Bitte unterstützt die Musikkapelle bei diesem Fest.

Nachdem die Voranmeldung für den Kindergartenbesuch im kommenden Jahr gemacht wurde, wird voraussichtlich wieder die 3. Gruppe installiert werden. Es muss wieder um ein

Provisorium und um Genehmigung der 3. Gruppe beim Land angesucht werden. Erst nach Vorliegen einer positiven Erledigung durch das Land ist sichergestellt, dass auch alle vorangemeldeten Kinder den Kindergarten besuchen können.

Kürzlich hat die Gemeinde ein Schreiben der Gemeinnützigen Wohnungsbau GesmbH., Enns erhalten, dass der Wohnungsbau für die Gemeinde Feldkirchen b.M. vom Land OÖ. genehmigt ist und dass noch im heurigen Jahr das Gebäude errichtet werden soll. Wer Interesse an einer Mietwohnung hat, bitte beim Gemeindeamt melden. Sobald wir nähere Informationen über den genauen Baubeginn, usw. haben, werden wir wieder eine entsprechende Information an Sie weiter geben.

Am 09.03.2013 fanden die Neuwahlen des Feuerwehrkommandos statt. Dabei wurde Herr Hermann Straßhofer zum Kommandanten, Josef Mackinger zum Kommandant-Stellvertreter, Franz Wenger zum Schriftführer und Johann Mühlbacher zum Kassier gewählt. Der scheidende Kommandant Willibald Gradl erhielt das Feuerwehr-Verdienstkreuz 2.Stufe. Ich möchte mich bei Willibald Gradl für seine geleistete Arbeit recht herzlich bedanken.

Unser ehemaliges Gemeindevorstands- und Gemeinderatsmitglied Engelbert Schmid hat am 06.03.2013 beim Land OÖ. das Ehrenzeichen in Gold der Republik Österreich erhalten. Ich möchte ihm zu dieser Auszeichnung recht herzlich gratulieren und möchte mich gleichzeitig für sein Engagement für die Gemeinde bedanken.

Ich wünsche der Gemeindebevölkerung für die bevorstehenden Feiertage „Frohe Ostern“.

Euer Bürgermeister:

(Franz Harner)

## GEMEINDEGEBÜHREN



Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2013

Aufgrund des Erlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben erhöht bzw. angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.12.2012 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2013 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

### Wasserleitungsanschlussgebühr

Mindestanschlussgebühr..... 2.014,10 €  
über 150 m<sup>2</sup> pro weiteren m<sup>2</sup>..... 13,43 €

### Wasserbezugsgebühr

jährlich verrechnende Mindestmenge.... 40 m<sup>3</sup>  
laut Wasserzähler pro m<sup>3</sup>..... 1,738 €  
Preis pro m<sup>3</sup> bei Rohrbruch ..... 0,902 €  
Bereitstellungsgebühr ..... 69,52 €

### Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

### Wasserzählerablesung

Das Selbstablesesystem bei den Wasserzählern hat sich sehr gut bewährt und wir möchten allen Gemeindebürgern auf diesem Wege, für den reibungslosen Ablauf, danken.

Es wird aber auch ersucht, dass die Wasserablesekarten immer **zeitgerecht** zum vorgegebenen Termin abgegeben werden.

Sie erhalten die Ablesekarte mit der Post zugesandt. Diese ist auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt beim Gemeindeamt oder per Post abzugeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Wasserzählerablesung mittels Email

[gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at)  
bekannt zu geben.

Es soll jedoch demnächst auf eine Jahresablesung umgestellt werden. Es werden dann nur noch einmal pro Jahr die Wasserablesekarten ausgesandt.

### Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** bei Wasserwart Bauböck Josef oder beim Gemeindeamt melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** mehr berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

**Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.**

### Kanalanschlussgebühren

Mindestanschlussgebühr ..... 3.359,40 €  
über 150 m<sup>2</sup> pro weiteren m<sup>2</sup>..... 22,40 €

### Kanalbenützungsgebühren

jährlich verrechnende Mindestmenge.... 40 m<sup>3</sup>  
laut Wasserzähler pro m<sup>3</sup>..... 1,738 €  
Preis pro m<sup>3</sup> bei Rohrbruch ..... 0,902 €  
Bereitstellungsgebühr ..... 158,40 €

### Grundsteuer

Grundsteuer A ..... 500 v.H.  
Grundsteuer B ..... 500 v.H.

### Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

**Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.**

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

a) pro Hund ..... 15,00 €  
b) Wachhunde ..... 15,00 €

(für Wachhunde sind jedoch besondere Kriterien erforderlich).

## GEMEINDEGEBÜHREN/AMTLICHER TEIL

### Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- a) verloren haben,
- b) von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- c) noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 1,45.

Informationen über Sachkundekurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

### Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren müssen für das Jahr 2013 nicht erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

#### **Einzelpersonenhaushalt (jährlich):**

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne.....	113,00 €
110 l Tonne.....	126,00 €
120 l Tonne.....	132,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne.....	171,50 €
110 l Tonne.....	197,50 €
120 l Tonne.....	210,50 €

#### **Mehrpersonenhaushalt (jährlich):**

4-wöchige Abfuhr (13 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne.....	131,00 €
110 l Tonne.....	144,00 €
120 l Tonne.....	150,50 €
240 l Tonne.....	227,20 €
1.100 l Container .....	854,50 €
2-wöchige Abfuhr (26 Abfahren im Jahr)	
90 l Tonne.....	189,50 €
110 l Tonne.....	215,50 €
120 l Tonne.....	228,50 €
240 l Tonne.....	381,90 €
Gebühr für Müllsack.....	4,50 €
Mülltonne 90l/120l.....	25,00 €
Biotonne 120l.....	25,00 €

### Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Pickerl nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzpickerl erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass das Pickerl noch auf der Mülltonne klebt.

### Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen.

### Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 25,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

### Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

Familienjahreskarte .....	15,00 €
Erwachsenenjahreskarte .....	10,00 €
Kinderjahreskarte.....	5,00 €
Bücher für Kinder- und Jugendliche (bis 14 Jahre) pro Buch.....	0,20 €
Bücher für Erwachsene (Romane und Sachliteratur) bis 4 Wochen pro Buch .....	0,80 €
<i>Öffnungszeiten am Dienstag von 16:00-17:30 Uhr und Samstag von 09:30-11:00 Uhr.</i>	

### Gemeindeamt

Kopie s/w.....	0,20 €
Kopie färbig .....	0,50 €
Massensendungen s/w .....	0,04 €
Massensendung färbig .....	0,30 €
Faxgebühren .....	0,70 €
Gemeindechronik.....	25,00 €
Bezirks-DVD .....	10,00 €

## AMTLICHER TEIL

*Weitere Beschlüsse des Gemeinderates:  
Gemeinderatssitzung vom 07.12.2012:*

### **Beratung und Beschlussfassung des 1.Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2012**

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 musste erhöht werden. Man konnte jedoch in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagen:

ordentlicher Haushalt

Einnahmen ..... € 2.416.900,00

Ausgaben ..... € 2.548.300,00

Abgang ..... € 131.400,00

Dies ist eine Erhöhung um € 11.100,00 bzw. € 142.500,00.

außerordentl. Haushalt ..... € 134.400,00

Dies ist eine Erhöhung um € 44.300,00.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, den Kassenkredit, den Dienstpostenplan und des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für das Verwaltungsjahr 2013**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 konnte für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen veranschlagt werden.

ordentlicher HH..... € 2.482.000,00

außerordentlicher HH ..... € 282.600,00

Die Obergrenze des Kassenkredites wurde mit € 413.600,00 festgesetzt. Darlehen sollen keine aufgenommen werden. Weiters wurde der Dienstpostenplan sowie der mittelfristige Finanzplan beschlossen.

### **Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegremien**

Zuschuss für eine Solaranlage:

Für Solaranlagen wird ein Zuschuss von € 40,00 pro Quadratmeter Kollektorenfläche und einer Obergrenze von € 360,00 ausbezahlt. Es müssen so wie bisher die Rechnung und der Zusicherungsbescheid des Landes OÖ. vorgelegt werden.

Förderung für Lehrlinge in Gemeindebetrieben:  
Für Lehrlinge in Gemeindebetrieben wird pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegremienzuschuss von € 220,00 bezahlt.

Zuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern:

Die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. für Volks- und Hauptschüler wird mit einem Gemeindegremienzuschuss von € 22,00 gefördert.

Gemeindegremienbeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes:

So wie bisher soll der Gemeindegremienbeitrag für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenverbandes oder Seniorenringes € 2,50 pro Mitglied betragen.

Die Gemeindegremienzuschüsse sind bis 31.12.2013 begrenzt. Die Zuschüsse wurden einstimmig beschlossen.

### **Beratung über finanztechnische Ausgliederung des Verwaltungsbereiches Volksschule und Feuerwehr aus der Verwaltung der Gemeinde Feldkirchen**

Die finanztechnische Ausgliederung des Verwaltungsbereiches Volksschule und Freiwillige Feuerwehr aus der Verwaltung der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurde einstimmig beschlossen. Als Summe wird das Finanzjahr 2013 werden bei der Volksschule € 3.900,00 und bei der Freiwilligen Feuerwehr von € 4.000,00 festgelegt.

### **Beratung und Beschlussfassung über das Straßenbauprogramm 2013**

Das Straßenbauprogramm 2012 für die Zufahrtsstraße zum Wohnungsbau wird auf das Jahr 2013 für einen Betrag von € 50.000,00 verschoben. Das Straßensanierungsprogramm für 2013 wurde vollinhaltlich und einstimmig beschlossen. Es sind pro Jahr € 60.000,00 für die Sanierungen zu verwenden, dann erhält man einen Landeszuschuss von € 24.000,00 pro Jahr. Im kommenden Jahr sollen jedenfalls die Parkplätze für das Bezirksmusikerverfest saniert werden.

## AMTLICHER TEIL

### **Beratung und Beschlussfassung von Vereinbarungen für Personalbeistellungen durch das Land OÖ.**

Die Erklärungen mit dem Land OÖ. wurden einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Es wird das Land OÖ. durch diese Personalbeistellungen schad- und klaglos für die erbrachten Leistungen gehalten.

### **Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufschläge durch die Raiffeisenbank Mattigtal**

Ein einstimmiger Beschluss wurde über den Nachtrag der Raiffeisenbank Mattigtal gefasst. Der Nachtrag enthält:

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt geändert:

Ab 01.01.2013, halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Euribors +0,75 % Punkte (beim EURIBOR) bzw. +0,2 % Punkte (bei SMR).

Außerdem wird die Vereinbarung wie folgt ergänzt:

- a) Der Darlehensvertrag ist beiderseits, unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist, zu den Abschlussterminen kündbar. Der Darlehensgeber ist in diesem Fall nicht berechtigt, hierfür Kosten in Rechnung zu stellen.
- b) Für das Darlehen werden ab 01.01.2013 keine Kontoführungs- und Vorschreibungsspesen mehr verrechnet.

### **Beratung und Beschlussfassung über Antrag der TSU Feldkirchen b.M. um Übernahme der Mäharbeiten der Sportanlage (Fußballfelder)**

Einstimmig wurde dem Antrag der Turn- und Sportunion um Übernahme der Mäharbeiten der Fußballfelder durch die Bauhofmitarbeiter insoweit stattgegeben, dass das Mähen der Fußballfelder durch die Bauhofmitarbeiter während der normalen Dienststunden übernommen wird. Überstunden werden dafür keine geleistet. Vorerst wird das Platzmähen nur für das kommende Jahr 2013 übernommen.

### **Beratung und Beschlussfassung über Antrag der Musikkapelle Feldkirchen b.M. um einen Gemeindegusschuss für den Ankauf einer neuen Tracht u.a.**

Die Musikkapelle Feldkirchen b.M. erhält für den Ankauf der neuen Tracht einen Gemeindegusschuss von € 6.000,00, aufgeteilt auf zwei Jahre mit je € 3.000,00. Dies wurde einstimmig beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung über Verpflichtungserklärung 2013 des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Gemeinde Feldkirchen b.M.**

Der Antrag und Verpflichtungserklärung für den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Jahr 2013 wurde einstimmig beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung über Bildung eines Wasserverbandes für die Gewässerbetreuung an der Enknach und Beschlussfassung der Satzungen**

Die vorgelesenen Satzungen für den Wasserverband Enknach zur Gewässerbetreuung für die Enknach und seinen Zubringern wurde einstimmig beschlossen. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat einen Anteil von 10,81 % zu leisten.

### **Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung für das Internet-Portal "Energiespargemeinde" der Energie AG**

Bis zum 31.03.2013 wird das Internetportal „Energiespargemeinde“ von der Gemeinde befürwortet, sodass die Gemeindegbürger dieses Portal nutzen können.

### **Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für Herrn Woglar Franz, Aich 1**

Der beiliegende Mietvertrag mit Herrn Woglar Franz, Aich 1 wird vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll mit 01.01.2013 beginnen und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Mietzins beträgt monatlich € 212,06 inkl.MWSt., Betriebskosten € 14,85 und Heizkosten € 48,00.

## AMTLICHER TEIL

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Schmitzberger Johann, Aschau 45 um Übernahme einer Teilfläche der Parzelle Nr. 387/1, KG Aschau sowie die Parzelle Nr. 387/11, KG Aschau in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. gemäß der Vermessungsurkunde ZI. 2907 von DI.Prechtl**

Die im Vermessungsplan ZI. 2907 des Geometers DI. Prechtl Wilfried aus Mattighofen ausgewiesene Teilfläche Nr. 2 der Parzelle Nr. 387/1, EZ 257, KG Aschau im Ausmaß von 564 m<sup>2</sup> sowie die Parzelle Nr. 387/11, EZ 279, KG Aschau im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup>, werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Feldkirchen b.M. zu der Parzelle Nr. 387/3, EZ 242, KG Aschau übernommen.

## PERSONELLES



In der Gemeindebuchhaltung wurde mit 15.10.2012 Frau Sabrina Meindl, Kampern angestellt.

Sie war bisher beim Steuerberatungsbüro Gangl & Baischer in Eggelsberg als Buchhalterin beschäftigt, wo sie auch eine Ausbildung zur geprüften Treuhandassistentin machte.



Als Kindergartenhelferin wurde mit 01.12.2012 Frau Eva Schmid angestellt. Frau Schmid war bereits einige Jahre als Kindergartenhelferin im Gemeindekindergarten tätig.

Ich wünsche beiden Mitarbeiterinnen viel Freude in Ihrer Tätigkeit bei der Gemeinde.

## PERSONELLES

Liebe Feldkirchnerinnen,  
liebe Feldkirchner!



Nach 40jähriger Tätigkeit im Gemeindeamt Feldkirchen b.M. bin ich mit 1. Februar 2013 in Pension gegangen.

Seit meinem Arbeitsbeginn im Gemeindeamt Feldkirchen am 1. August 1972 - unter dem damaligen Bürgermeister Josef Moser und Amtsleiter Hermann Aichinger - hat sich viel verändert.

Im personellen Bereich durfte ich in weiterer Folge neben meinen Arbeitskolleginnen und Kollegen mit den Amtsleitern Josef Zeis und Gerhard Beinhundner sowie Bürgermeister Andreas Weiß und Franz Harner zusammenarbeiten.

Auch meine Aufgaben haben sich im Laufe der Jahre verändert. Vom Ausstellen der Viehpässe (oft auch schon um 5 Uhr früh), ausfahren von Mitteilungen und Schriftstücken und vielen verschiedenen Arbeiten im Gemeindeamt spannte sich der Bogen der Betätigungen.

Im Laufe meiner 40-jährigen Tätigkeit entstand eine enge Verbundenheit mit unserer schönen Gemeinde und den Menschen in Feldkirchen, von denen ich ja sehr viele persönlich kenne oder gekannt habe. Es war für mich immer eine Freude, wenn ich behilflich sein konnte. Aus diesem Grund war auch ein bisschen Wehmut dabei, als ich mich in die Pension verabschiedet habe.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Feldkirchnerinnen und Feldkirchnern für die gute Zusammenarbeit und die vielen erhaltenen Glückwünsche herzlich bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich aber bei Bürgermeister Franz Harner, dem Gemeindevorstand und allen Gemeinderäten für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Bei Amtsleiter Gerhard Beinhundner und allen Gemeindebediensteten bedanke ich mich für die schöne Zeit, die ich mit ihnen verbringen durfte und die jahrelange Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche A L L E N für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen alles Gute, viel Glück und Erfolg!

*Elisabeth Briewasser*

## HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES 2013

Die öö. Landesregierung hat für die Heizperiode 2012/13 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

### Folgende Richtlinien sind zu beachten:

Für die Beheizung einer Wohnung wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **140,00 €** bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze **und 70,00 €** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50,00 €.

Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von 2 Monaten bestehen bzw. bestanden haben.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der (fiktiv) anzuwendenden **Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2012 (Alleinstehende: 837,63 €; Ehepaar/Lebensgemeinschaft: 1.255,89 €; je Kind: 158,31 €** [= Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind von 129,24 € zuzüglich Kinderzuschuss von 29,07 €]) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **837,63 €** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

Die **Antragsfrist läuft noch bis 13. April 2013**. Als Einkommensgrenzen werden die Einkommensverhältnisse des Jahres 2012 angewendet.

Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

An Unterhaltsberechtigten (Kinder) mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden.

Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger, die nach §16 Abs. 6 Oö. SHG 1998 bzw. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 Oö. Sozialhilfeverordnung 1998 Anspruch auf eine Beihilfe zum Ankauf des erforderlichen Heizmaterials haben, erhalten nicht gleichzeitig

auch einen Heizkostenzuschuss im Rahmen dieser Aktion. Ebenso kann der Heizkostenzuschuss nicht an Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, gewährt werden.

Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommensbegriffes zählen zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen/Waisen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Unterhaltsvorschüsse, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten – jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen-, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/ Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Subsidiäres Mindesteinkommen (SMEK) nach dem Chancengleichheitsgesetz Bei "Freien Dienstnehmern/innen" und "Neuen Selbständigen" die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.

Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbeitrages, Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ., von Lehrlingsentschädigungen und diesen gleichzusetzenden Ausbildungsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 189,89, Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden – wie beispielsweise alle auf Tagsätze beruhende Einkommensarten sowie in aller Regel Unterhalts- u. Alimentationsleistungen –, sind auf 14 Bezüge umzurechnen (= mtl. Einkommen mal 12:14). Bei monatlich schwankendem Einkommen bzw. Einkommen von verschiedenen Stellen ist das Durchschnittseinkommen der letzten sechs [vorliegenden] Monate 2012 heranzuziehen. So ist z.B. bei Personen, bei denen die Aufnahme der Pensionszahlungen erst nach Juli 2012 erfolgt ist, das Durchschnittsnettoeinkommen aus deren vorherigen Einkommen (Erwerbstätigkeit) ab Juli 2012 sowie dem Pensionsbezug ab Anfall bis Dezember 2012 zu berechnen.

In diesem Sinn ist bei nicht ganzjährigem Aufenthalt in Österreich das Jahreseinkommen nicht durch 14 sondern auf die analoge Zahl der Aufenthaltsmonate in Österreich umzurechnen.



## **Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A-Z!**

### **TEXTILIENSAMMLUNG**

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-48, [www.lavu.at](http://www.lavu.at)) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis am Vorabend bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

#### **Was wird gesammelt:**

- ✓ Tragbare und saubere **KLEIDUNG**
- ✓ Tragbare und saubere **SCHUHE**,  
paarweise gebündelt
- ✓ Unbeschädigte **TASCHEN** und **GÜRTEL**
- ✓ Sauberes **BETTZEUG**, **BETTFEDERN** im  
Inlett
- ✓ **Vorhänge**, **Tischwäsche**

#### **Was darf nicht hinein:**

- × **KAPUTTE; VERSCHMUTZTE; NASSE** oder  
**SCHIMMELIGE KLEIDUNG/SCHUHE**
- × **STOFFRESTE/PUTZLAPPEN**
- × **SKI-, SNOWBOARD** und  
**EISLAUFSCHUHE**
- × **SCHUHEINLAGEN**
- × **MATRATZEN, TEPPICHE**
- × **MÜLL**

#### **Was passiert damit:**

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer, ..... ) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

**Abholtermin: FREITAG, 05. APRIL 2013**

**Sammelstelle(n): (bitte bis spätestens am Vorabend abgeben!)**

**Garage neben dem Bauhof**

#### **Hinweis:**

Bei der letzten Textilsammlung waren mehrere Müllsäcke unter den Textilsäcken. Von der Firma Katzlberger wurde uns mitgeteilt, dass die Säcke nicht mehr mitgenommen werden, wenn bei dieser Sammlung wieder Müllsäcke dabei sind.



**Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!**

## VERBRENNEN IM FREIEN

Nachdem es immer wieder Beschwerden über das Verbrennen im Freien gibt, möchten wir auf eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen hinweisen.

Mit der Novelle BGBl. I Nr. 77/2010 wurde nicht nur das Immissionsschutzgesetz-Luft geändert, sondern es wurde auch das Bundesluftreinhaltegesetz (BLRG) um die Regelungen des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen erweitert, sodass dieses nunmehr für das Verbrennen von (allen) biogenen und nicht biogenen Materialien außerhalb von Anlagen gilt. Das Gesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen wurde formell aufgehoben.

**Gleich geblieben** ist das Ziel des Bundesluftreinhaltegesetzes, die natürliche Zusammensetzung der Luft zu erhalten in einem Ausmaß, um

- o den dauerhaften Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen,
- o den Schutz des Lebens von Tieren und Pflanzen und
- o den Schutz von Sachen in ihren für den Menschen wertvollen Eigenschaften soweit wie möglich sicherzustellen.

### Geändert wurden:

- o die bisherige strenge Unterscheidung zwischen flächenhaftem und punktuell Verbrennen wurde aufgegeben und beides generell verboten;
- o die gesetzlichen Ausnahmen vom Verbrennungsverbot (betreffend punktuell und flächenhaftes Verbrennen) wurden zum Teil eingeschränkt, zum Teil erweitert;
- o die Zuständigkeiten zur Vollziehung des Gesetzes wurden geändert, indem die bisherigen Kompetenzen der Gemeinden entfallen;
- o die Ausnahme des punktuellen Verbrennens biogener Materialien aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich (für geringe Mengen) ist ersatzlos entfallen.

### Gesetzliche Ausnahmen:

Vom Verbrennungsverbot sind - wie bisher - ausgenommen:

1. das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen,
2. Lagerfeuer,
3. Grillfeuer und
4. das Abflammen als Hitzebehandlung von bewachsenen oder unbewachsenen Böden, wobei Schadorganismen zerstört werden, ohne dabei zu verbrennen (im Rahmen der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise).

**NEU** ist die gesetzliche Ausnahme für das punktuelle Verbrennen von geschwendetem Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung.

### Ausnahmen aufgrund einer Verordnung des Landeshauptmanns bzw. eines Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde

- Die übrigen früher zum Teil von Gesetzes wegen bestehenden Ausnahmen vom Verbrennungsverbot, nämlich
    1. das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist,
    2. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
    3. Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen,
    4. das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist,
    5. das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April und
    6. das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt.
- können künftig nur mit **Verordnung des Landeshauptmanns** zugelassen werden (§ 3 Abs. 4 BLRG).

## VERBRENNEN IM FREIEN

Die bisher bestehende "Öö. Verbrennungsverbot-Ausnahmereverordnung", LGBl. 67/2004, bleibt auf Grund der Übergangsbestimmung des § 7 Abs. 1 BLRG für die Dauer von 3 Jahren (also bis 18.8.2013) in Geltung.

Ob weitere Ausnahmereverordnungen zu erlassen sein werden (z.B. für Brauchtumsveranstaltungen) wird derzeit von uns geprüft.

- Sofern keine Ausnahmereverordnung des Landeshauptmanns besteht, kann die **Bezirksverwaltungsbehörde** gemäß § 3 Abs. 5 BLRG auf Antrag mit Bescheid
  - zeitliche und räumliche Ausnahmen für das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien (siehe § 3 Abs. 4 Z. 1) sowie
  - für das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen zulassen.

Sowohl in den Verordnungen als auch in den Bescheiden sind Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen, die eine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung der Bevölkerung hintanhalten.

Andere Ausnahmebescheide der Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für Brauchtumsfeuer) sind **nicht** vorgesehen.

### Änderungen für die GEMEINDEN:

Gemeinden, die bisher die Aufgabe hatten, mit Bescheid oder Verordnung Ausnahmen von Verbrennungsverboten zu gewähren, oder im Falle unzulässiger Verbrennungen den Auftrag zum Löschen des Feuers zu geben, haben diese Verpflichtungen künftig nicht mehr. Sie sind auf den Landeshauptmann bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden übergegangen. Allenfalls erteilte **Ausnahmebescheide** und **Ausnahmereverordnungen** haben mit der Aufhebung des Gesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen ihre Geltung verloren. Da im BLRG keine vergleichbare Kompetenz der Gemeinden vorgesehen ist, haben diese Verordnungen ihre Rechtsgrundlage verloren und **sind daher nicht mehr anzuwenden**. Eine formelle Aufhebung dieser Verordnungen ist aus demselben Grund nicht erforderlich (und rechtlich auch nicht möglich).

## RASENMÄHEN AM WOCHENENDE UND FEIERTAGEN



Der Frühling steht vor der Tür und es geht bald wieder los mit den Gartenarbeiten.

In den letzten Jahren sind immer wieder Beschwerden bezüglich starken Lärmbelästigungen durch Verwendung von Rasenmä-

hern, Kreissägen, Hochdruckreiniger, usw. an Sonn- und Feiertagen sowie Samstag abends bei der Gemeinde eingelangt. Lärmbelästigungen können aber auch durch Rundfunk- und Fernsehgeräte entstehen, wenn die Verwendung oder der Betrieb solcher Geräte im Freien wahrgenommen werden können.

Es gibt zwar gesetzlich geregelte Ruhezeiten, jedoch sollte aus Rücksicht zu den anderen Mitbürgern und Nachbarn, diese gesetzlichen Ruhezeiten erweitert werden.

Es gibt bereits viele Gemeinden, die eine eigene Lärmschutzverordnung erlassen haben. Die Gemeinde Feldkirchen b.M. hat bisher noch keine Verordnung über Ausdehnung der Ruhezeiten erlassen. Vielmehr möchten wir an die Vernunft der Gemeindegänger appellieren und empfehlen folgende Ruhezeiten einzuhalten:

Samstag ab 17:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage ganztägig

## LANDESFÖRDERUNGEN

Es gibt eine Vielzahl von Förderungen und Zuschüssen durch das Land.

Auf der Homepage des Landes OÖ.  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
Bürgerservice

oder auf der Homepage der Gemeinde  
[www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at](http://www.feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at)

kann man nachlesen.

## AUSSCHNEIDEN ÜBERHÄNGENDER ÄSTE AUF STRASSEN



Aufgrund zahlreicher Beschwerden von LKW- und Busfahrern, dass viele Äste von Bäumen und Sträuchern auf öffentliche Straßen und Wege überhängen, die Fahrzeuge streifen und dadurch Beschädigungen am Fahrzeug hervorrufen können, **weisen wir deshalb darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung die GrundeigentümerInnen verpflichtet sind, derartige Behinderungen des Straßenverkehrs zu entfernen.**

Die Kurven und Kreuzungsbereiche sind oft beeinträchtigt und es muss eine freie Sicht gewährleistet sein. Es müssen auch die Äste bis in eine Höhe von 4 m weggeschnitten werden.

Sollte es zu einer Anzeige wegen Beschädigung des Fahrzeuges oder zu einem Verkehrsunfall kommen, und sollten Bäume oder Sträucher durch

überhängen der Äste des Grundbesitzers die Ursache dafür sein, so könnte der Grundbesitzer zu Schadensersatzforderungen vom Geschädigten, herangezogen werden.

Es werden daher die GrundbesitzerInnen, die an ein öffentliches Gut angrenzen aufgefordert, dass die Äste der Bäume und Sträucher entsprechend zurückgeschnitten werden.

Die Arbeiten sollten noch rasch in der nächsten Zeit erfolgen.

Sollten Grundbesitzer die Äste nicht zurückschneiden, so ist geplant, im Frühjahr 2013 durch den Maschinenring mit einem Großgerät den Rückschnitt durchzuführen. Wir können keine Haftung und Garantie für einen ordnungsgemäßen Schnitt übernehmen.

**Die dafür anfallenden Kosten werden den jeweiligen GrundstücksbesitzernInnen in Rechnung gestellt.**

**Das abgeschnittene Material wird auf Ihrem Grundstück deponiert. Die GrundbesitzerInnen müssen dann selbst für die Abfuhr sorgen.**

## DER RAUCHFANGKEHRER INFORMIERT

Sehr geehrte Kunden, sehr geehrte Kundinnen!

Energie- und damit auch Kosteneinsparung liegt voll im Trend. Viele Kunden überlegen die Anschaffung von Einzelfeuerstätten wie Zusatzöfen, Kaminöfen, Specksteinöfen oder Kachelöfen sowie den Austausch von Zentralheizungskesseln samt den dafür notwendigen Umbauarbeiten. Um einen reibungsfreien und problemlosen Ablauf sicherzustellen, möchte ich Sie, als Ihr zuständiger Rauchfangkehrermeister, bereits im Vorfeld auf einige unbedingt zu beachtende Kriterien hinweisen:

Beim Kauf von Einzelfeuerstätten ist darauf zu achten, dass die Geräte ein ordnungsgemäßes Typenschild aufweisen sowie eine technische Dokumentation. Achten Sie auf das Vorliegen einer CE°- Kennzeichnung und dass das Gerät der 15 A-Vereinbarung entspricht. Beim Einbau eines Kachelofens ist eine technische Berechnung vom Hafnermeister vorzulegen.

Weiters ist vor dem Kauf bzw. Austausch – bei bestehenden Kaminen bzw. bei Kaminen, die aktiviert werden sollen – der Rauchfang auf Betriebsdichtheit, Fehlan schlüsse sowie Baumängel zu begutachten.

Diese Prüfkriterien sind ganz wichtig, da ansonsten ein ordentlicher Betrieb dieser Feuerstätten nicht gewährleistet werden kann.

Die o. a. Maßnahmen sind im Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz, § 32, Überprüfung und Reinigung von Fängen, geregelt.

Ich bitte Sie daher, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, mit mir bereits VOR dem Kauf bzw. Austausch Kontakt aufzunehmen!

Für weitere Rückfragen stehen ich und mein Team Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Karl Vietz  
Ihr Rauchfangkehrermeister

Kontakt:  
Karl Vietz, Rauchfangkehrermeister, 0664/1040060

Bernhard Winter, Rauchfangkehrermeister,  
0664/5149177



## STREUNENDE HUNDE - HUNDEHALTEGESETZ

In letzter Zeit häufen sich wieder die Beschwerden über herumstreunende Hunde. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Hundebesitzer seinen Hund ordentlich verwahren muss. Ebenfalls muss immer wieder festgestellt werden, dass die Exkremente der Hunde in Ortsgebieten nicht weggeräumt werden.

Wir möchten aus diesem Grund darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz ein Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen ist, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder
3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Ebenfalls wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht sowie das Entfernen von Exkrementen des Hundes gemäß § 6 Oö. Hundehaltegesetz verwiesen.

- 1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.
- 2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.
- 3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Verwaltungsübertretungen werden mit Geldstrafen bis € 7.000,00 bestraft.

## SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTUNG

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten für einen Sachkundekurs. Diese Termine können beim Gemeindeamt erfragt bzw. im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) abgefragt werden.

Wir möchten jedoch auf den Kurs in Feldkirchen b.M. aufmerksam machen.

**Termin:**

Freitag, 10.05.2013 um 19:00 Uhr

**Ort:**

Gasthaus Rieder, Feldkirchen bei Mattighofen

**Vortragende:**

Dr. Petra Giger, Tierärztin  
Rudolf Reschenhofer, SVÖ-  
Lehrwart

**Kosten:**

25,- € pro Person

**Bitte um Anmeldung bis  
Mittwoch, 08.05.2013 unter der  
Telefonnummer  
0650/71 31 703 oder E-Mail:  
Sabine\_1313@gmx.at**



## AMTSTAGE 2013 - NOTAR

April: Donnerstag, 04.04.2013

Mai: Donnerstag, 02.05.2013

Juni: Donnerstag, 06.06.2013

Jeweils von 16:00 bis 17:15 Uhr im  
Gemeindeamt Feldkirchen.

Die Termine für das 2. Halbjahr 2013 werden  
rechtzeitig bekanntgegeben.





## *Aus der Schule geplaudert.....*

Die Schüler der 4. Klasse besuchten mit Elisabeth Bachleitner und Heidi Weindl das Altersheim in Maria Schmolln. Da es der Rosenmontag war, durften sich die Kinder verkleiden. Es wurden Gedichte aufgesagt, es wurde gemeinsam gesungen und musiziert. Auch kleine Geschenke brachten die Kinder mit.



Große und kleine Faschingsnarren machten am Faschingsdienstag Feldkirchen unsicher. Die Firmen Eichberger, Schöfegger und Pitzmann, Herr Federer, die Gemeinde und die Raiffeisenbank hießen die Kindergarten- und Schulkinder mit Naschereien herzlich willkommen. Vielen Dank dafür! Vorher stärkten sich die Schüler mit einer Faschingsjause, liebevoll zubereitet vom Elternverein. Ebenfalls danke!



Im Unterricht lernten die Kinder der 2. Klasse viel zum Thema „Uhren und Uhrzeit“. Als Abschluss machten sie einen Lehrausgang ins Uhrengeschäft Eichberger. Dort erhielten sie Einblick in die Arbeit des Uhrmachers, sie sahen verschiedene Uhren und vieles mehr. Die Schüler waren sehr interessiert und begeistert.



Im heurigen Schuljahr sind noch folgende Projekte geplant: Besuch der Musikkapelle und der Theateraufführung „Die Omama im Apfelbaum“, Workshops zur Brauchtumpflege und zur Sexualerziehung. Es werden das Römermuseum in Altheim und die Bezirkshauptstadt Braunau besucht. Gegen Schulschluss veranstalten wir ein Sportfest und ein Sommerfest und die 4. Klasse fährt nach Linz.

An dieser Stelle sagen wir unseren Schulpartnern herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

Die Lehrerinnen  
der Volksschule Feldkirchen

## KINDERGARTEN

Auch das Kindergartenjahr 2012/13 ist wieder geprägt von den verschiedensten Höhepunkten. Als Einstieg in die Adventszeit besuchte uns Pfarrer Josef Martin und segnete unsere Adventkränze. Es war ein schönes Fest, das wir mit Liedern und Sprüchen feierlich umrahmten.



Ein besonderer Tag ist jedes Jahr der Namenstag des heiligen Nikolaus, an dem wir den Freund und Helfer der Kinder natürlich gemeinsam feierten. Ein großer Dank gilt Herrn Heimo Scharinger, der für die Kinder ins Nikolausgewand schlüpfte.



Mit der Teilnahme an der Aktion „Kinder gesund bewegen“ starteten wir sportlich ins neue Jahr. Der Sportstudent Christian Priewasser gestaltete in der Turnhalle vier tolle Turnstunden für die Kinder, die begeistert mitmachten.



Unser diesjähriges Faschingsmotto lautete: „Bunte Wasserwelt“. Mit Liedern, Sprüchen und Geschichten gingen wir auf eine Reise unter Wasser. Alle Kinder verkleideten sich als Meeresbewohner und feierten mit Tänzen und Spielen ein buntes Faschingsfest. Zur Jause ließen wir uns Fischstäbchen mit Erdäpfelpüree schmecken.



Am Faschingsdienstag feierten wir unseren Maskenball. Jedes Kind durfte in seinem Lieblingskostüm im Kindergarten erscheinen. Mit Würstel im Schlafrock stärkten wir uns für unseren Faschingsumzug durchs Dorf, wo wir von den Schulkindern unterstützt wurden. Ein besonderer Dank gilt der RAIBA Feldkirchen, die uns Faschingskrapfen zur Jause sponserten, der Gemeinde Feldkirchen, Herrn Herbert Federer, Herrn Johannes Eichberger, der Bäckerei Pitzmann und Frau Herta Schöffegger für die leckeren Süßigkeiten.



## TURMKREUZSTECKEN IN VORMOOS



**Urkunde zur Turmkreuzsteckung am  
01. Dezember 2012**

Nach der Generalsanierung (außen) im Jahr 1977 wurde die Filiationkirche Vormoos in den Jahren 1998 – 2002 innen generalsaniert und am 11. August 2002 vom Bischof von Linz, Maximilian Aichern feierlich eingeweiht. Aus diesem Anlass wurden im neuen Volksaltar Reliquien des Hl. Kassian beigesetzt.



Nach verschiedenen kleineren Renovierungsarbeiten wurde im Jahre 2011 der Glockenstuhl saniert, die 11er Glocke repariert und am 12. Dezember 2011 wieder aufgezogen. Seit her haben wir wieder ein wunderbar klingendes Geläute in Vormoos.

2012 wurde schließlich die mit Kupferblech (1961) gedeckte Kuppel saniert und am 01.12.2012 ein neues Turmkreuz gesteckt. Das Kreuz wurde vom Pfarrer von Feldkirchen, Josef Martin, geweiht und von einem Mitarbeiter der Firma Mayerl, Dölsach, Osttirol, auf die Spitze gesteckt.

Dies erfolgte unter dem Pontifikat von Papst Benedikt XVI und unserem Diözesanbischof von Linz, Ludwig Schwarz.

Hr. Dr. Heinz Fischer ist Bundespräsident der Republik Österreich. Bundeskanzler Werner Faymann, Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Pühringer und Bürgermeister von Feldkirchen Herr Franz Hamer.

Ein besonderer Dank gilt hier unseren Kirchenrätinnen Elfriede Sax und Kathi Daxecker, die unermüdlich für unsere Vormooser Kirche eintreten und allen Helferinnen und Helfern.

Möge das neue Kreuz am Vormooser Kirchturm ein Zeichen zum Bekenntnis zu Christus sein, – zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen für unsere Heimat – für unser Vormoos.

Beilagen: Kopien der alten Urkunden

1 Satz Euro Münzen, die seit 1.1.2002 offizielles Zahlungsmittel in den EU-Ländern sind und „unseren Schilling“ abgelöst haben.

*(Josef Bachleitner, Dorfchronist)*



## VOLKSBEGEHREN

In der Zeit von Montag, 15. April 2013 bis einschließlich Montag, 22. April 2013 können zu folgenden Zeiten alle Eintragungsberechtigten in den Text der Volksbegehren

„**DEMOKRATIE JETZT**“

und

„**GEGEN KIRCHENPRIVILEGIEN**“

Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären:

Montag, 15.04.2013	08:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag, 16.04.2013	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 17.04.2013	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 18.04.2013	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 19.04.2013	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 20.04.2013	08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag, 21.04.2013	08:00 bis 10:00 Uhr
Montag, 22.04.2013	08:00 bis 16:00 Uhr

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die in Österreich den Hauptwohnsitz haben, mit 11. März 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Zur Ausübung des Stimmrechtes in einer anderen Gemeinde als in der Hauptwohnsitzgemeinde benötigt man eine Stimmkarte, die von der Hauptwohnsitzgemeinde ausgestellt wird.

## AUSBILDUNGSLEHRGANG

Ein kombinierter Ausbildungslehrgang für Tagesmütter/-väter und Kindergartenhelfer/-innen startet im Frühjahr 2013 am BFI Ried

ANMELDUNG & INFORMATION

Vereinsbüro Braunau:  
Stadtplatz 22/3

5280 Braunau im Innkreis  
Tel.-Nr. 07722 / 66446  
[www.tm-innviertel.at](http://www.tm-innviertel.at)



**Nutzen Sie die nächste kostenlose Tagesmutter-Ausbildung! Unverbindliche Informationen über die Ausbildungsinhalte erhalten Sie am Mittwoch, 03.04.2013, 19:00 Uhr im BFI Braunau**

## ZECKENSCHUTZIMPfung

Seit dem Jahre 1980 wird in Oberösterreich die Zeckenschutzimpfung angeboten. Trotz dieses Impfangebotes ist es im Jahr 2012 österreichweit zu 50 Erkrankungen nach einem Zeckenbiss gekommen. Am meisten gefährdet sind nach wie vor Personen zwischen dem 50sten und 70sten Lebensjahr. Viele ältere Menschen sind aufgrund bereits durchgemachter Zeckenbisse der Meinung, genügend Abwehrkörper aufgebracht zu haben, was leider in vielen Fällen nicht stimmt.

Es gibt daher auch im Jahr 2013 wieder verschiedene Impffaktionen.

### Impfaktion der BH Braunau

Die Abteilung Gesundheit des Landes Oberösterreich setzt die Schutzimpfung auch im Jahr 2013 fort. Geimpft wird heuer mit: FSME-IMMUN 0,25 ml Junior – für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw. FSME IMMUN 0,5 ml – für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

Geimpft wird in der Zeit von Dienstag, 19.03.2013 bis Donnerstag, 27.06.2013

Dienstag: 7:30 bis 16:30 Uhr

Mittwoch: 7:30 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 7:30 bis 11:30 Uhr

Jeweils im Erdgeschoss der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, **Zimmer 10**

Kosten: Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostet die Teilimpfung € 9,20. Für Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 11,00. Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung € 13,00

Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von € 3,63 zu bezahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land

Bestätigungen zur Vorlage bei den Krankenkassen werden bei der Impfung ausgestellt.

## GOLDENER SONNTAG

In der letzten Gemeindezeitung wurden versehentlich drei „Goldene Sonntage“ im Terminkalender eingetragen. Es findet jedoch nur ein „Goldener Sonntag“ und zwar am 06.10.2013 in Gstaig statt.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

## LAUFKURS FÜR EINSTEIGER



### Lächeln statt hecheln

#### Lust am Laufen durch richtiges Training!

Der Laufkurs richtet sich an alle Anfänger und Gelegenheitsläufer, die die Grundlagen des Laufens erlernen möchten.

#### Trainingsinhalte

Aufwärm- und Mobilisationsübungen  
Langsames Laufen mit Gehpausen dazwischen  
Lauftechniktraining  
Dehn- und Lockerungsübungen

#### Trainingsziele

Ausdauer kontinuierlich aufbauen  
Kraft, Koordination und Beweglichkeit verbessern  
Laufdauer Schritt für Schritt steigern  
Motivation und Spaß in der Gruppe erleben



**Der Kurs startet am Mittwoch, den 10.04.2013 um 18:45 Uhr.**

**Anmeldungen bei Huber Kathi, Tel. 0664 12 85 471**

**Kosten:** € 24,00 (6 x)  
**Treffpunkt:** Turnhallenparkplatz  
**Leitung:** Brigitte Buchstätter

*Ist für alle Altersgruppen geeignet !*

## YOGA AM VORMITTAG

**Kurs für leicht Fortgeschrittene** - Mo, 08.04.2013 um 09:00 Uhr

**Kurs für Anfänger** - Do, 04.04.2013 um 09:00 Uhr

**Ort** - Dachgeschoß des Gemeindeamtes Moosdorf

**Dauer** - 10 Einheiten á 75 Minuten

**Kosten** - 52,- Euro

**Kursleiterin** - Mag. Altendorfer Sandra

**Mitzunehmen** - Gymnastikmatte, Weste

Der Kurs findet ab 6 TeilnehmerInnen statt.



Anmeldung bis Fr, 29.03.2013 bei  
**Resl Andrea unter 0664 42 22 945 oder Kathi Huber unter 0664 12 85 471**

## NORDIC WALKING

Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

2x in der Woche Wohlfühl-Fitness pur.

**Begonnen wird am:** Dienstag 09.04.2013  
Donnerstag, 11.04.2013  
**Zeit:** 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz



Der Weg zu mehr Fitness und Wohlfühl besteht aus einem Wort mit drei Buchstaben und heißt

**"TUN"**

Am ersten Dienstag und Donnerstag biete ich einen Nordic Walking Kurs an.  
Bitte bei Kathi Huber 0664 12 85 471 anmelden.

Auf große Beteiligung freut sich

Kathi Huber eh.

## UTC FELDKIRCHEN - TENNIS ANFÄNGERKURSE FÜR KINDER UND ERWACHSENE

Die Sektion Tennis der Union Feldkirchen bietet in dieser Saison Anfängerkurse für Kinder und Erwachsene an. Alle Tennisbegeisterten und Tennisinteressierten sind eingeladen sich bei den Koordinatoren telefonisch zu erkundigen und anzumelden.

### Angeboten werden:

#### Anfängerkurs für Kinder: (keine Anmeldung erforderlich)

Start: 07.05.2013 – je nach Witterung  
Termin: jeden Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr  
Ort: Tennisplatz in Feldkirchen  
Veranstalter: UTC Feldkirchen  
Ansprechperson: Bermadinger Manfred – 0676 9628849



#### Anfängerkurs für Erwachsene: (Anmeldung erforderlich)

Start: 17.04.2013  
Termin: jeden Mittwoch am Abend  
Ort: Tennisplatz in Feldkirchen  
Veranstalter: UTC Feldkirchen  
Ansprechperson: Andorfer Bernhard – 0664 4318677  
Anmeldefrist: 14.04.2013



## ÖFFNUNGSZEITEN

**JEDEN SAMSTAG VON 09:00 BIS 18:00 UHR  
UND SONNTAG VON 10:00 BIS 12:00 UHR**

in der ehemaligen Metzgerei Fischer (Rieder)

**½ Hendl oder ½ Stelze zum Mitnehmen 4,00 Euro.**

### Was ist der Feldkirchner Dorftreff?

Angeboten werden selbstgemachte Produkte wie z.B. Leberknödel, Kaspressknödel, Chiliöl, Fische, Eier, Kartoffeln, Honig, Marmelade, Fleisch, Wurst, Nudeln, usw.



Wer sich informieren will und ebenfalls seine Produkte an den Mann bringen möchte, soll sich bei Federer Herbert (Gasthaus Rieder) Tel.: 07748/20327 melden.

Nachdem nach der Eröffnung des Dorftreff's dies sehr gut bei der Bevölkerung angekommen ist, möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen sehr herzlich bedanken und hoffe, dass noch mehr unser Angebot nutzen.

Es freut sich  
Herbert Federer

Ich möchte darüber Informieren, dass ab Mai beim Gasthaus Rieder wieder gekegelt werden kann.

